

## Zu den Auswirkungen des Mindestlohns auf die durchschnittlichen Effektivverdienste

*Dominik Groll*

Mit Veröffentlichung der ausführlichen Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für das erste Quartal 2015 liegen nun erstmals amtliche Daten zu der Entwicklung der durchschnittlichen Effektivverdienste nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns vor. Demnach sind die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer im ersten Quartal gegenüber dem Vorjahresquartal um 2,5 Prozent gestiegen, nach 2,7 Prozent im vierten Quartal 2014.

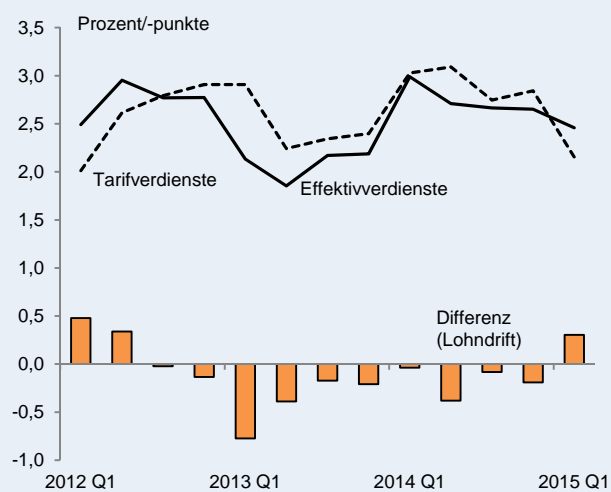
Die Tatsache, dass sich der Lohnanstieg trotz Mindestlohneinführung abgeschwächt hat, kann nicht zuletzt dadurch erklärt werden, dass es zum einen im öffentlichen Dienst sowie in der chemischen Industrie zu verzögerten Tarifabschlüssen ohne Ausgleichszahlung (sog. Nullmonate) kam und zum anderen im Einzelhandel ein ausgeprägter negativer Basiseffekt wirkte. In der Folge schwächte sich der Tariflohnanstieg insgesamt recht deutlich von 2,8 Prozent auf 2,2 Prozent ab.

Die Einführung des Mindestlohns kommt vielmehr in der Differenz zwischen dem Effektivlohnanstieg und dem Tariflohnanstieg (sog. Lohndrift) zum Ausdruck. Der Tariflohnindex ist per Konstruktion von der Mindestlohneinführung kaum tangiert, da er sich an Eckentgeltempfängern mit abgeschlossener Berufsausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung orientiert (Deutsche Bundesbank 2015: 15). Die Lohndrift war im ersten Quartal das erste Mal seit knapp drei Jahren positiv (Abbildung 1). Allerdings fiel sie mit 0,3 Prozentpunkten nur halb so hoch aus, wie von uns erwartet worden war. Alles in allem hat sich die Einführung des Mindestlohns bisher weniger in den amtlichen Statistiken bemerkbar gemacht als vielerorts erwartet worden war. Dies kann eine ganze Reihe von Gründen haben. Im Hinblick auf die Mindestlohneinführung sind hier insbesondere zwei Gründe hervorzuheben.

Zum einen ist es alles andere als sicher, wieviel Prozent der Arbeitnehmer tatsächlich den Mindestlohn erhalten. Unsere Prognose stützte sich auf die Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Schätzungen auf Basis des SOEP ergeben, dass vor der Einführung des Mindestlohns etwa 15 Prozent aller Arbeitnehmer weniger als 8,50 Euro brutto je Stunde verdienten (Armlinger et al. 2014, Brenke 2014, Knabe et al. 2014). Das SOEP scheint die tatsächliche Lohnverteilung in Deutschland grundsätzlich recht gut abzubilden (Falck et al. 2013). Bellmann et al. (2015) kommen allerdings auf Basis des IAB-Betriebspanels zu dem Schluss, dass mit 4,4 Prozent ein erheblich kleinerer Teil der Arbeitnehmer von der Mindestlohneinführung unmittelbar betroffen ist. Noch unsicherer ist die Zahl der Personen, die aufgrund von Branchenmindestlöhnen oder Tarifverträgen unter die bis Ende 2016 geltenden Ausnahmeregelungen fallen. Hier sind nur äußerst grobe Schätzungen möglich. Die Unsicherheit wird schließlich dadurch erhöht, dass für beide Marktseiten Anreize bestehen, den gesetzlichen Mindestlohn zu umgehen, so dass er möglicherweise nur zum Teil zur Geltung kommt.

Zum anderen ist es denkbar, dass die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) den Effekt der Mindestlohneinführung auf die durchschnittlichen Effektivverdienste unzureichend erfassen. Die Fortschreibung der Effektivverdienste gemäß VGR stützt sich in erheblichem Maße auf die alle vier Jahre durchgeführte Verdienststrukturerhebung sowie auf die Vierteljährliche Verdiensterhebung. Beide Erhe-

Abbildung 1:  
Effektiv- vs. Tariflohnverdienste 2012–2015



Quartalsdaten; Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal; Effektivverdienste: Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer.

Quelle: Statistisches Bundesamt, *Fachserie 18, Reihe 1.2*; Deutsche Bundesbank, *Tarifverdienststatistik*.

bungen umfassen grundsätzlich nur Betriebe mit mindestens zehn Beschäftigten. Folgt man den Daten des SOEP, so sind jedoch etwa 30 Prozent aller Arbeitnehmer mit ehemals Stundenlöhnen von unter 8,50 Euro in Betrieben mit höchstens zehn Beschäftigten tätig. Gerade bei dieser Gruppe von Beschäftigten ist der erforderliche Lohnanstieg aufgrund des Mindestlohns besonders ausgeprägt.

---

## Literatur

---

- Armlinger, M., R. Bispinck und T. Schulten (2014). Niedriglohnssektor: Jeder Dritte ohne Mindestlohn? WSI Report 12. Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.
- Bellmann, L., M. Bossler, H.-D. Gerner und O. Hübler (2015). Reichweite des Mindestlohns in deutschen Betrieben. IAB-Kurzbericht 6/2015. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.
- Brenke, K. (2014). Mindestlohn: Zahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer wird weit unter fünf Millionen liegen. DIW Wochenbericht 5.2014. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.
- Deutsche Bundesbank (2015). Perspektiven der deutschen Wirtschaft – Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen für die Jahre 2015 und 2016 mit einem Ausblick auf das Jahr 2017. *Monatsbericht*. Juni. Frankfurt am Main.
- Falck, O., A. Knabe, A. Mazat und S. Wiederhold (2013). Mindestlohn in Deutschland: Wie viele sind betroffen? ifo Schnelldienst 24/2013. ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München.
- Knabe, A., R. Schöb und M. Thum (2014). Der flächendeckende Mindestlohn. *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 15 (2): 133–157.